

# AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



31. Jahrgang

Moers, den 25.03.2004

Nr. 6

## INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Bekanntmachung zur Wahl des Ausländerbeirates
3. Jahresabschluss 2002 der Servicebetriebe Stadt Moers
4. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Uforth  
(Im Angerfeld – Teilbereich Hagebuttenweg)
5. Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt –  
hier: Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
6. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers (Teil A und B)  
hier: Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
7. Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH an ihre Nahwärmekunden im Versorgungsgebiet Moers und Neukirchen-Vluyn
8. Tagesordnung für die 40. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 31.03.2004

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 882 041** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 03.03.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 328 020** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 04.03.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **301 480 709** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 11.03.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Geschäftsstelle Repelen der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **330 220 759** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 03.03.2004

SPARKASSE AM NIEDERRHEIN  
Der Vorstand

**Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Stadt Moers  
zur Wahl des Ausländerbeirates**

Die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Moers findet am

**Sonntag, den 26. September 2004**

statt.

Gemäß § 8 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers vom 15.12.1994, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Moers Nr. 23 vom 20.12.1994, geändert durch Ratsbeschluss vom 09.06.1999, wird der Wahltermin hiermit bekannt gemacht.

Stimmbezirke

Die Einteilung des Wahlgebietes in Stimmbezirke gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Moers stellt sich wie folgt dar:

1001 Stadtmitte/Hülsdonk  
1002 Moers-Ost  
1003 Moers-Süd  
2001 Kapellen  
3001 Repelen-West  
3002 übriges Rheinkamp  
3003 Meerbeck

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während folgender Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadt Moers, Altes Rathaus, Unterwallstraße 9, Zimmer 5 eingesehen werden:

montags – freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Moers, den 02. März 2004

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Rötters  
Wahlleiter

**Servicebetriebe Stadt Moers**

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.10.2003 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Servicebetriebe Stadt Moers zum 31.12.2002 wird mit einer Bilanzsumme von 12.821.497,06 € und einem Jahresgewinn von 455.045,40 € festgestellt.
2. Von dem Jahresgewinn von 455.045,40 € werden 31.230,86 € der Sonderrücklage Straßenreinigung zugeführt und mit 413.794,54 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Werksausschuss und der Werkleitung werden für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG (Essen)

hat am 03.09.2003 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Servicebetriebe Stadt Moers, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Im Auftrag  
Knuth  
GPA NRW

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 26.03.2004 – 05.04.2004 bei den Servicebetrieben Stadt Moers, Am Jostenhof 7 – 9, 47441 Moers, Zimmer 1.1 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Moers, den 27.02.2004

A. Maas-Ohlinger  
Erste Werkleiterin

U.Kempken  
Werkleiter

### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Uftort (Im Angerfeld – Teilbereich Hagebuttenweg)

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **10.02.2004** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbe-

reich beschlossen:

1. die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Moers, Uftort (Im Angerfeld – Teilbereich Hagebuttenweg) gem. § 2 BauGB,
2. die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB.

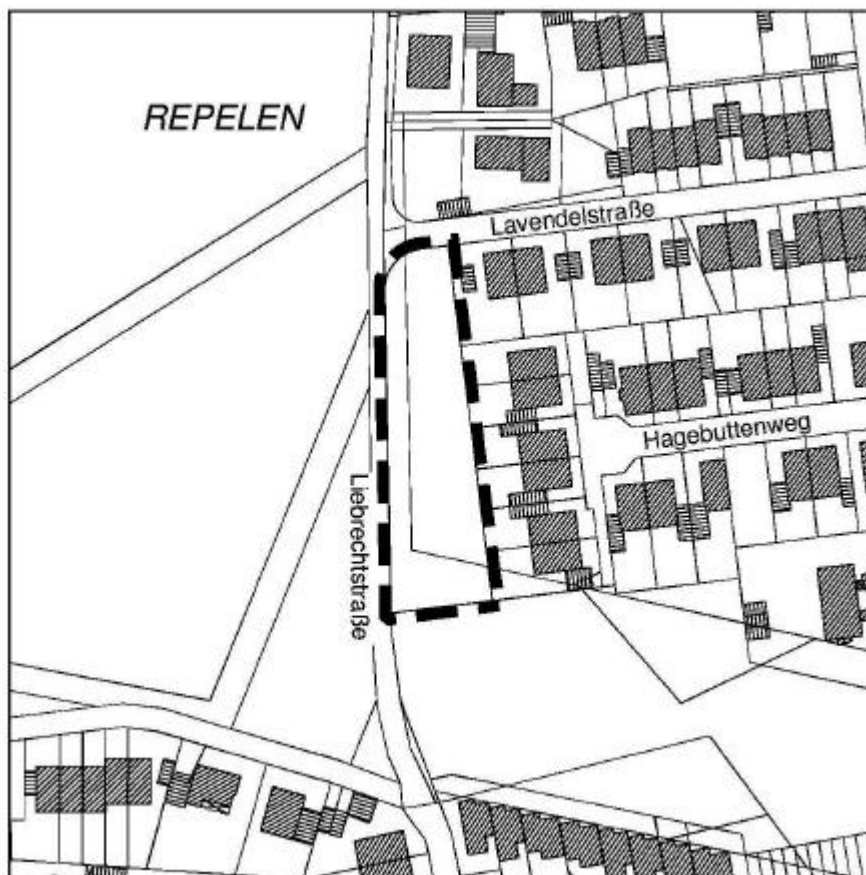
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Repelen, Flur 46

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke Nr. 1160 und 1161 (teilweise).

Die genaue Geltungsbereichsgrenze geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor.



Moers, den 12.03.2004

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Wusthoff  
Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers****über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung**

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung findet statt am

**Donnerstag, den 22. April 2004, um 19.30 Uhr**

im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 9, 47445 Moers

Zu diesem Anhörungstermin lade ich alle Bürger freundlichst ein.

Die Pläne können dort eine Stunde vor Beginn des Anhörungstermins eingesehen werden.

Darüber hinaus wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom

**23. April bis einschließlich 14. Mai 2004**

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, den nachstehend aufgeführten Plan einzusehen bzw. mit

Der genaue Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung zu erörtern.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

**Hinweis:** Informationen zu den Planungen können ergänzend nach der Anhörung auch im Internet unter [www.moers.de](http://www.moers.de) nachgelesen werden.

Zur Erörterung steht:

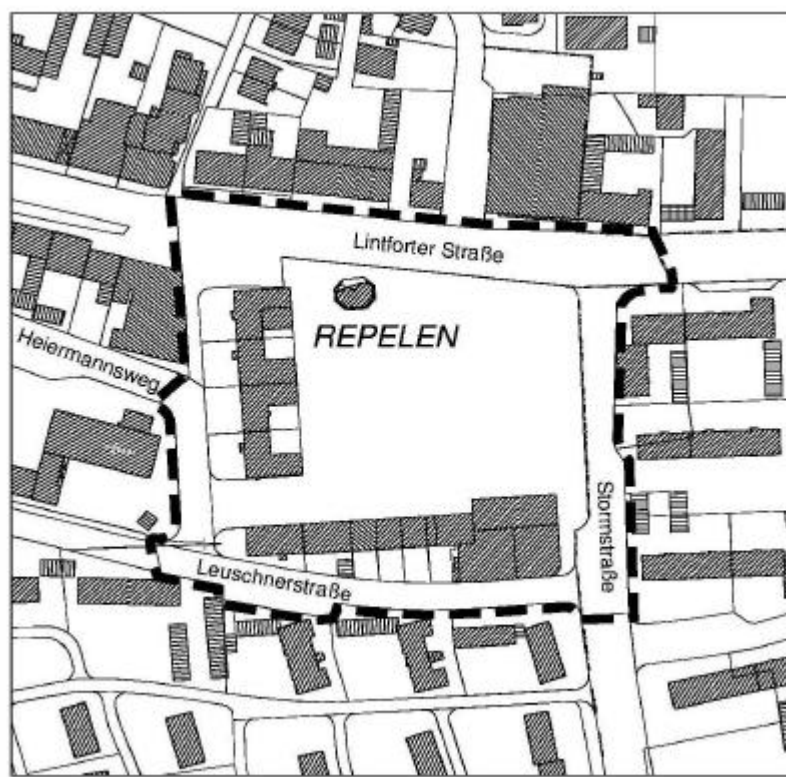
**Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt –**

Ziel des Bebauungsplanes ist die Umgestaltung und Teilbebauung des Marktplatzes sowie die Erweiterung eines SB-Marktes

Räumlicher Geltungsbereich :

Gemarkung Repelen, Flur 35 und 56

Der räumliche Geltungsbereich wird vom Heiermannsweg, der Lintforter Straße, der Stormstraße und der Leuschnerstraße begrenzt.



Moers, den 15.03.2004

Hofmann  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung

Diese öffentliche Darlegung findet für 3 Wochen in der Zeit vom

**Montag 19. April bis einschließlich Freitag 7. Mai 2004**

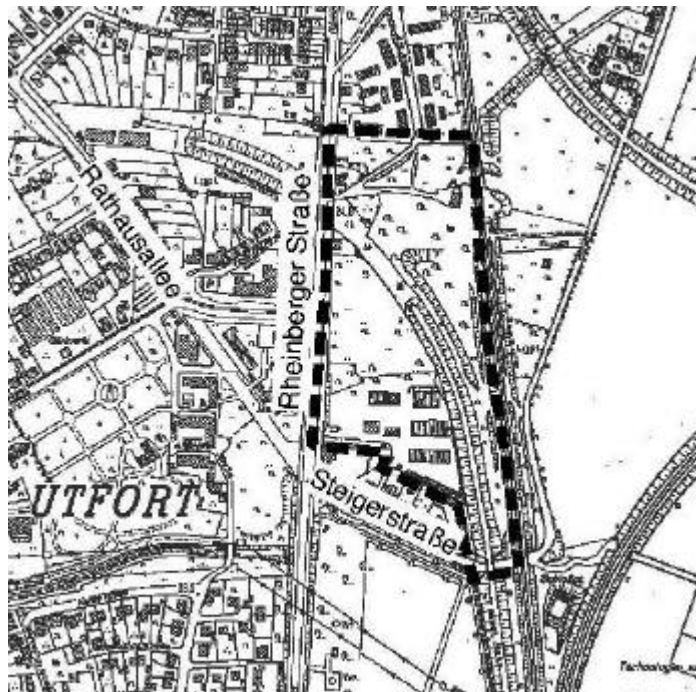
während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 109, Meerstraße 2, 47441 Moers statt. Die nachstehend aufgeführten Pläne können dort eingesehen bzw. mit fachkundigen Vertretern des Stadtplanungsamtes Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung erörtert werden.

Äußerungen dazu sind bis zum Ende der Beteiligungsfrist schriftlich einzureichen bzw. mündlich zu Protokoll zu geben.

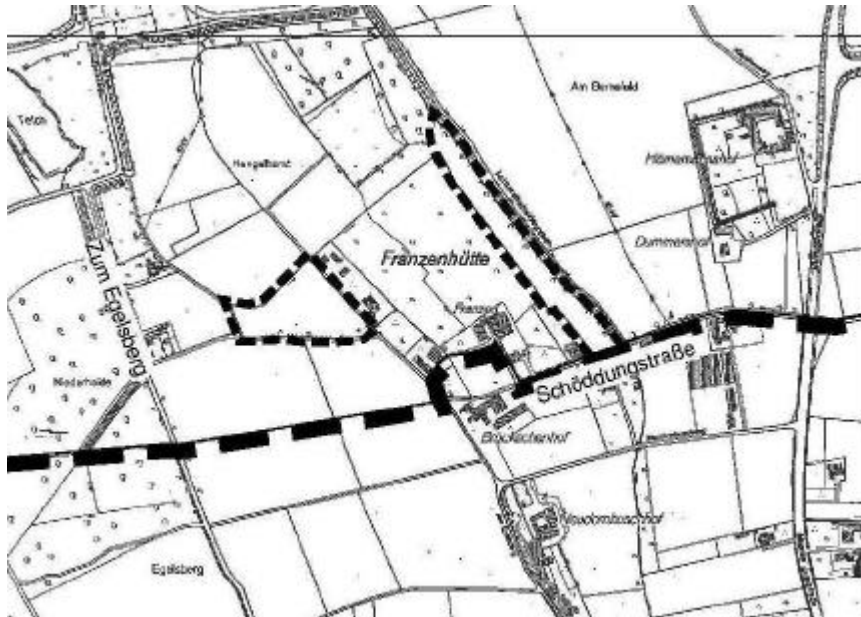
**Hinweis:** Informationen zu den Planungen können während o.g. Frist auch im Internet unter [www.moers.de](http://www.moers.de) nachgelesen werden.

#### **Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil A und B) der Stadt Moers mit folgender Zielsetzung:**

**75. Änderung (Teil A):** Das bestehende eingeschränkte Gewerbegebiet (Ge●) bleibt erhalten und wird nach Nordosten erweitert. Teilbereiche der Darstellung Wald, der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" sowie der Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundedressurplatz" und "Parkanlage" entfallen zugunsten dieses Gewerbegebietes (Ge●). Im nördlichen Teil des Änderungsbereiches soll ein ca. 50 m breiter Grünstreifen als Immissionsschutz zur angrenzenden Wohnbebauung erhalten bleiben. Die genaue Darstellung muss im Laufe des Verfahrens noch abgestimmt werden. Die Ölleitung, die bereits im FNP enthalten und in der Örtlichkeit vorhanden ist wird unverändert im Plan dargestellt. Der Vermerk "Haltepunkt" entfällt.



**75. Änderung (Teil B):** Die Darstellung landwirtschaftliche Fläche wird in Wald geändert. Die nachrichtliche Übernahme des Landschaftsschutzgebietes bleibt unverändert erhalten.



Moers, den 15.03.2004

Hofmann  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH  
an ihre Nahwärmekunden  
im Versorgungsgebiet Moers und Neukirchen-Vluyn**

(1) Die dem Arbeitspreis, dem Jahresgrundpreis, Jahresverrechnungspreis und Warmwasserpreis zugrunde liegenden Preisbestimmungselemente in der Preisänderungsklausel ändern sich wie folgt:

Raumwärme

<b>I</b>	=	Basis Investitionsindex = geteilt durch 0,97368 (Umstellung Basis 1995 auf Basis 2000 = 100)		
	=	<b>neuer Investitionsindex</b> (Wert-Durchschnitt 2003)	=	<b>101,9 ab 01.01.2004</b>
<b>L</b>	=	<b>neuer Monatslohn</b>	=	<b>2.371,59 €/Monat ab 01.01.2004</b>
<b>EGP</b>	=	<b>Erdgaspreis</b>	=	<b>3,283 ct/kWh ab 01.01.2004</b>

Warm-Trinkwasser

<b>EGP</b>	=	<b>Erdgaspreis</b>	=	<b>3,283 ct/kWh ab 01.01.2004</b>
<b>TWP</b>	=	<b>Wasserpreis AT</b>	=	<b>1,250 €/m³ ab 01.01.2004</b>
		<b>Wasserpreis AT</b>	=	<b>1,300 €/m³ ab 01.02.2004</b>

(2) Ab 01. Januar 2004/01. Februar 2004 tritt die neue Preisliste in Kraft.

(3) Die gültige neue Preisliste je Objekt wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Moers, den 24. März 2004

Energie Wasser Niederrhein GmbH

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 31. März 2004, findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 40. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung**

**Beginn: 16.00 Uhr**

**TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1 Prüfung der Einladung
  - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 38. Sitzung am 10.02.2004 sowie zur Niederschrift über die 39. Sitzung am 11.02.2004
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Haushaltsangelegenheiten:**

5. Vorläufige Haushaltsführung der Stadt Moers gemäß § 81 GO im Haushaltsjahr 2004  
hier: Erstellung von Dringlichkeitslisten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2004

**Planungsangelegenheiten:**

6. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) (Teil A und B) der Stadt Moers,  
Teil A: Uforth (Rheinberger Straße/Steigerstraße)  
Teil B: Kapellen (Bereich Franzenhütte/Schöddungstraße)
  - Beschluss zur Aufstellung
  - Beschluss zur Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung**Berichterstatter:** RM Ey, SPD
7. Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Moers, 7. Änderung
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Berichterstatter:** Bürgermeister
8. Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt –
  - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 343 gemäß § 2 BauGB
  - Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 341
  - Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**Berichterstatter:** RM Gramse, CDU

**Sonstige Angelegenheiten:**

9. Politische Partizipation von Migranten  
Handlungsempfehlungen des Innenministeriums NRW: "Beteiligung von Zugewanderten an der Kommunalvertretung"  
**Berichterstatter:** Herr Mayadali, Vorsitzender des Ausländerbeirates
10. Moerser Kirmes
  - Erfahrungsbericht zu der veränderten Veranstaltungsfläche
  - Beschluss über die Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Kirmessen und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Moerser Stadtgebiet
11. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten  
**Berichterstatter:** RM Sandhofen, SPD
12. Verlängerung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes Moers-Innenstadt von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr  
**Berichterstatter:** RM Gramse, CDU
13. Verkaufsoffener Sonntag im Stadtteil Moers-Meerbeck  
**Berichterstatter:** RM Reimann, SPD
14. Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008;  
hier: Schöffenwahlausschuss  
Vorschläge für die vom Kreistag Wesel zu wählenden Vertrauenspersonen
15. Fortführung des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I"  
hier: Anne-Frank-Gesamtschule Rheinkamp  
**Berichterstatterin:** RM Glocker, CDU
16. Naturfreibad Bettenkamper Meer – Festsetzung eines Pauschalentgeltes für die Nutzung zur Jubiläumsveranstaltung der DLRG Moers –  
**Berichterstatter:** RM Harasim, CDU
17. Eissporthalle Moers – Festsetzung eines Entgeltes für die Anmietung in der Zeit vom 13.04. - 18.04.2004 durch einen kommerziellen Veranstalter eines Eishockescamps -  
**Berichterstatterin:** RM Schulz, SPD
18. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  
hier: Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2004
19. Bekanntgaben und Kenntnismnahmen
20. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates



**Nichtöffentliche Sitzung****Im Anschluss an die öffentliche Sitzung****TAGESORDNUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 38. Sitzung am 10.02.2004
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Grundstücksangelegenheiten:**

4. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen
5. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen  
Aufhebung eines Ratsbeschlusses und Verkauf des Grundstückes an einen neuen Erwerber
- 6 - 7. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen  
Aufhebung eines Ratsbeschlusses
8. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Repelen

9. Verkauf einzelner städtischer Grundstücke an Privatpersonen  
Abstimmung einer vereinfachten Verfahrensweise
- 10 - 11. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Kapellen
12. Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Schwafheim
13. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Schwafheim
14. Verkauf eines bebauten Grundstückes in der Gemarkung Schwafheim
15. Ankauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Asberg
16. Waldumwandlungsverfahren bzgl. eines städtischen Grundstückes in der Gemarkung Schwafheim
17. Verkauf unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Asberg

**Sonstige Angelegenheiten:**

18. Bekanntgaben und Kenntnismnahmen
19. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Hofmann  
Bürgermeister